

Literaturbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **6 (1910)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nannten Kammer bestelltes Kollegium. Auf Anfang 1910 machten die Bürger ohne Gesellschaft fast genau $\frac{1}{10}$ der gesamten Bürgerschaft von 8500 Köpfen aus. Ein engerer Zusammenschluss schien deshalb notwendig, weil diese Bürger trotz ihrer Zahl an der Bürgergemeinde sozusagen nicht mitreden konnten; der Mangel einer Vertretung im Bürgerrat, das Fehlen eigener Organe wurde immer fühlbarer. Am 8. Februar 1910 traten deshalb eine Anzahl solcher Bürger zu einer vorberatenden Versammlung zusammen und konnten schon am 5. April sich konstituieren.

Die „Bürgergesellschaft der Stadt Bern“ stellt sich vorläufig als eine neue Gesellschaft dar; denn auch bei ihr ist der Beitritt freiwillig. Ihr Wappen aber zeigt, dass sie sich als eine Hälfte der Bürgergemeinde fühlt, nämlich eben als die Vereinigung aller nicht zunftgenössigen Bürger im Gegensatz zu den Bürgern der 13 Gesellschaften. Als vierzehntes Glied des bürgerlichen Körpers hat sie die wichtige Aufgabe, stets für Verjüngung zu sorgen. Sie ist somit ein lebendiger Beweis dafür, dass zwar der alte Zunftgedanke begraben ist, dass aber trotzdem „Zünfte“ wie die bernischen Gesellschaften lebensfähig sein können, wenn sie ein nützliches Rad im Staatsgetriebe sind.

Literaturbericht.



Das im Jahr 1906 aufgedeckte La Tène-Gräberfeld von Münsingen hat uns neben den Grabbeigaben auch zahlreiche Skelettreste geschenkt, die es uns ermöglichen, einen Schluss auf die körperliche Beschaffenheit der Bevölkerung zu ziehen. V. Gross hat sich der Mühe unterzogen, 39 Schädel genau auszumessen und als Resultat festgestellt, dass die La Tène-Leute von Münsingen schon eine sehr gemischte Rasse waren; denn bei den Männern

überwiegen die dolichocephalen, bei den Frauen dagegen die brachycephalen Schädel ¹⁾).

Schon bei Anlass der Besprechung von Roths Abhandlung über die Grafen von Saugern wurde darauf hingewiesen, wie unzuverlässig der jurassische Forscher Quiquerez in seinen Angaben ist und wie vorsichtig man bei der Benützung seiner Schriften sein muss. Eine weitere Bestätigung dieser Tatsache bringt J. Jecker in einer kleinen Untersuchung ²⁾. Quiquerez hatte im Delsbergertal nicht weniger als sechs römische Lager und drei befestigte Posten entdeckt und mit allen Details beschrieben. Schon ein oberflächliches Nachdenken ergibt die Unmöglichkeit, ja Unsinnigkeit so zahlreicher militärischer Anlagen auf so beschränktem Raum und an solcher Stelle. Zum Ueberfluss haben die Nachforschungen Jeckers erwiesen, dass nicht die geringsten Spuren dieser angeblichen römischen Befestigungen zu entdecken sind. Ein Graben z. B., der nach Quiquerez ein römisches Lager in zwei Hälften geteilt haben soll, entpuppte sich als moderne Verscharrungsstelle von an der Pest gefallenem Vieh.

Neue Studien zur ältesten Kirchengeschichte der Westschweiz hat M. Besson unter dem Titel „Contribution à l'histoire du diocèse de Lausanne sous la domination franque“ veröffentlicht ³⁾. Sie beschäftigen sich zunächst mit den Bischöfen von Lausanne und bringen eine nach dem heutigen Stande der Wissenschaft einwandfreie Bischofsliste bis zum Jahre 892. Von den darauf folgenden Untersuchungen über Mönche und Abteien interessiert uns besonders die über den h. Himerius (S. 70—125). Als historischer Kern der Legenden bleibt so wenig übrig, dass wir das Resultat hier mit des Verfassers eigenen Worten wiedergeben können: „Himier naquit à Lugnez près de Dampheux. Il vint au VII^e siècle, peut-être au VIII^e, cultiver un coin de terre au Val de la Suze, et

¹⁾ Victor Gross. Les sépultures gauloises de Münsingen. Etude anthropologique. Actes de la Société jurassienne d'Emulation, année 1907. 2^{me} série, 14^{me} vol., p. 45—74.

²⁾ J. Jecker. Les camps et châteaux romains de la vallée de Delémont. ib. 1908, 15^{me} vol., p. 49—59.

³⁾ M. Besson. Contribution à l'histoire du diocèse de Lausanne sous la domination franque, 534—888. 207 p. Fribourg, Fragnière 1908. Fr. 6. —

fut le premier apôtre de la région. Autour de sa tombe, vénérée par les colons du voisinage, s'éleva un petit établissement qui dépendit à partir de 884 de Moûtier-Grandval, et donna naissance au village actuel de Saint-Imier.“ Den Schluss bilden Urkundenabdrücke, die vita s. Himerii und Register. Wie die frühern Werke Bessons ist auch dieses für die älteste schweizerische Kirchengeschichte von ausserordentlichem Wert, denn es vereinigt tiefe Gelehrsamkeit mit strengster Kritik, die nichts anderes will, als die historische Wahrheit feststellen.

Ebenfalls in diese dunkeln Zeiten zurück reichen die zum Teil noch in Delsberg aufbewahrten Reliquien aus dem frühern Chorherrenstift Moûtier-Grandval, von denen A. Daucourt ein Verzeichnis gibt ⁴⁾. Speziell beschreibt er den dem h. Germanus zugeschriebenen Abtstab, ein äusserst kostbares Stück, dessen Entstehung ins VII. Jahrhundert verlegt wird.

In einer kleinen kritischen Untersuchung spricht sich Martha Reimann dafür aus, dass die Urkunde Font. rer. Bern. I, Nr. 148, der zufolge Herzog Berchtold II. von Zähringen im Jahre 1109 der Abtei St. Peter den ihr entzogenen Ort Huttwil zurückgab, aus späterer Zeit stammen müsse und tendenziös entstellt sei ⁵⁾.

Zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens hat der bernische Verein für Handel und Industrie einer guten Sitte gemäss einen Blick in die Vergangenheit getan und die Geschichte seines Interessengebietes in bernischen Landen darstellen lassen. Die Zeit bis zur Gründung des Vereins hat Karl Geiser übernommen ⁶⁾. In grossen Zügen schildert er die Entwicklung von Gewerbe, Handel und Landwirtschaft seit den Anfängen der Stadt. Es ist ein immerwährender Wechsel zwischen guten und schlimmen Zeiten. Der Verfasser weist stets auf die Gründe für Auf- und Niedergang hin und würzt die flüssige,

⁴⁾ A. Daucourt. La Crosse de Saint-Germain. Actes de la Soc. jurassienne d'Emulation. 1908, 15^me vol., p. 129—134.

⁵⁾ Martha Reimann. Ueber zwei Zähringer Urkunden (Fontes rerum Bernensium I, Nr. 147 und 148). Anzeiger für schweiz. Geschichte, 41. Jahrg. 1910, S. 18—20.

⁶⁾ Karl Geiser. Handel, Gewerbe und Industrie im Kanton Bern bis zum Jahre 1860. Bernischer Verein für Handel und Industrie. Denkschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens 1860—1910. Bern, Neukomm & Zimmermann. S. 3—50. Auch sep.

durch keinen gelehrten Apparat schwerfällig gemachte Darstellung mit zahlreichen treffenden Beispielen und Zahlen. Sie enthält viele beherzigenswerte Lehren und verdient weite Verbreitung in allen Kreisen.

Nicht weniger interessant ist die Würdigung der Tätigkeit des Vereins selbst durch seinen Sekretär Adolf Buri ⁷⁾. Die Gründung erfolgte am 13. August 1860, in einer Zeit, wo eine vielversprechende Besserung der wirtschaftlichen Lage eingetreten war. Zur Erhaltung und Kräftigung dieses Aufschwungs hat der vielverdiente Verein nicht wenig beigetragen. In den ersten Jahren beschäftigte er sich hauptsächlich mit Eisenbahn- und Verkehrsfragen, während später Handel und Gesetzgebung in den Vordergrund traten.

Mehrere Abhandlungen beschäftigen sich mit der Geschichte des bernischen Jura im 18. Jahrhundert. Da sind zunächst zwei kulturhistorische Artikel über die auf ihre Privilegien stolze und eifersüchtige Kleinstadt Delsberg. Ergötzlich ist besonders die Schilderung der opulenten Schmausereien der Behörden durch A. Daucourt ⁸⁾. Der Rat der Stadt, dessen Mitglieder sich grossartig „Messieurs fort honorés Seigneurs“ titulieren liessen, ergänzte sich selbst auf Lebenszeit und wuchs sich so, dem Zeitgeist entsprechend, zu einem eigentlichen Patriziat aus. Statt eine fixe Besoldung zu beziehen, hatten die Räte das Recht, sich auf Kosten des Gemeinwesens mit Mahlzeiten zu regalieren; und von diesem Rechte machten sie in ausgiebigster Weise Gebrauch. Die noch vorhandenen Menus und Rechnungen zeugen von der bodenlosen Ess- und Trinkfähigkeit dieser Herren, denen es mehr noch auf die Quantität als auf die Qualität ankam. Vergebens waren die Reklamationen der Bürgerschaft und gelegentliche Erlasse der Fürstbischöfe; erst die französische Revolution fegte mit der ganzen alten Herrlichkeit auch diesen Unfug weg.

Ganz in diesen Rahmen passt der pompöse Empfang des neuen Fürstbischofs Friedrich von Wangen im Jahr 1775, den ein Zeitgenosse schildert ⁹⁾.

G. F. Chevre gibt eine Uebersicht über die Heranbildung

⁷⁾ Adolf Buri. Die Tätigkeit des bernischen Vereins für Handel und Industrie 1860—1910. ib. S. 51—102.

⁸⁾ A. Daucourt. Les diners du Magistrat de Delémont au XVIII^e siècle. Actes de la Soc. jurassienne d'Emulation, 1907, 14^{me} vol., p. 1—30.

⁹⁾ G. Gouvernon. Réception du prince Frédéric de Wangen à Delémont en 1775. ib. p. 75—88.

von Priestern im bernischen Jura seit der Reformation und besonders im 18. Jahrhundert¹⁰⁾, und J. A. Juillerat endlich druckt eine Urkunde ab betreffend die Erhebung von Sornetan zu einer eigenen Pfarrei¹¹⁾.

Bekanntlich wurde der bernische Jura durch die grosse französische Revolution viel früher direkt in Mitleidenschaft gezogen als die übrigen Teile der Schweiz, denn schon im April 1792 zogen die Franzosen in das Gebiet des Fürstbischofs von Basel ein. Zwar machten sie vor den irgendwie mit der Eidgenossenschaft verbundenen Gebietsteilen, dem Münstertal, dem Erguel, Biel etc. halt, doch erstreckten sich die Wirkungen der Invasion auch auf diese. Der Bischof war nämlich nach kurzem Aufenthalt in Biel im Dezember 1792 nach Konstanz geflohen, und die von ihm eingesetzte Regentschaft blieb ohne Autorität. So musste sich jeder Landesteil selbst helfen. Am eigenartigsten gestalteten sich die Verhältnisse im Erguel oder St. Immortal, wo für wenige Monate eine Miniaturrepublik erstand, ohne dass eigentlich der Abfall vom Bischof beabsichtigt war. Nach französischem Muster wurde das Tal in Departemente eingeteilt und auf den 31. Dezember 1792 eine Nationalversammlung nach Courtelary einberufen. Diese tagte bis zum 6. Februar 1793, erliess Gesetze und Verordnungen, schickte Gesandtschaften an Bern und die Tagsatzung und verhandelt erfolglos mit Biel über den Anschluss an diese Stadt. Ch. Simon hat das alles nach den in Sonceboz verwahrten Akten recht hübsch dargestellt und diese Akten auch veröffentlicht^{12) 13)}. Nur schade, dass er dabei eine kurz vorher von G. Gautherot über dasselbe Thema publizierte, auf fürstbischöfliche und französische Archivalien gestützte Abhandlung übersehen hat (s. diese Bl. I, 244¹⁸⁾). Für die geplante Fortsetzung wird er darauf Bezug nehmen müssen.

Eine feine Würdigung des Bundesrates Schenk durch Virgile Rossel, die zuerst in „Wissen und Leben“ erschien, ist in den Actes de la Soc. jur. d'Emulation wiederabgedruckt¹⁴⁾.

Dr. A. P l ü s s.

¹⁰⁾ G.-F. Chevre. Mode de formation du clergé du diocèse de Bâle dans la première moitié du XVIII^me siècle. ib. 1908, 15^me vol., p. 187—195.

¹¹⁾ J.-A. Juillerat. Acte de 1746 par lequel l'Évêque de Bâle octroie aux habitants du Petit-Val la permission de construire une cure et d'ériger leur église en paroissiale. ib. p. 159—165.

¹²⁾ Ch. Simon. La république en Erguel en 1792 et 1793. ib. 1906, 13^me vol., p. 1—23.

¹³⁾ idem. Actes de l'Assemblée nationale d'Erguel 1792—1793. ib. p. 25 à 114.

¹⁴⁾ Virgile Rossel. Un magistrat républicain: Le conseiller fédéral Schenk. ib. 1908, 15^me vol., p. 135—157.